

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Kurs- und Prüfungsordnung

Zertifikatskurs Artenkenntnispädagogik

1 Ziel des Zertifikatskurses Artenkenntnispädagogik

Ziel des Zertifikatskurses Artenkenntnispädagogik (ZAP) ist die Qualifizierung von Anleitenden in der Vermittlung von Artenkenntnisthemen. Der Kurs befähigt Personen mit vorhandener oder im Aufbau befindlicher Artenkenntnis, dieses Wissen didaktisch und methodisch fundiert weiterzugeben und im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppengerecht zu vermitteln.

Die Vermittlung von Artenkenntnis erfolgt im Kontext eines praktischen, anwendungsorientierten Naturschutzes und des Schutzes der Umwelt. Artenkenntnis und pädagogische Kompetenzen werden gleichermaßen vermittelt, wobei Artenkenntnis zugleich als Praxisfeld für das Einüben pädagogischer Kompetenzen genutzt wird.

Der Kurs dient insbesondere

- der Professionalisierung der Naturpädagogik mit Schwerpunkt Artenkenntnis,
- der Qualitätssicherung bei der Weitergabe von Artenwissen, u. a. im Programm „Junge Naturwächter Sachsen“ (JuNa),
- der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchs im Naturschutz und in der Artenkenntnis.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Profil des Kurses

Der Zertifikatskurs Artenkenntnispädagogik folgt den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Er vermittelt Artenkenntnis stets im Kontext ökologischer, sozialer und globaler Zusammenhänge und stärkt die Gestaltungskompetenzen der Teilnehmenden. Elemente wie Citizen-Science-Angebote, naturbezogene Erfahrungsräume und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Naturschutzes werden im Kurs gezielt integriert, um eine reflektierte, handlungsorientierte Naturbildungsarbeit zu fördern.

2 Zielgruppe des Kurses

Der Kurs ist ein Qualifizierungsangebot für Mitarbeitende von Naturschutzstationen, Naturschutzakteurinnen und Naturschutzakteure sowie Umweltbildende. Insbesondere Einrichtungen, die Angebote im Programm „Junge Naturwächter Sachsen“ vorhalten, erhalten damit ein Instrument zur Qualifizierung haupt- und ehrenamtlich Tätiger.

Vorrangige Zielgruppe sind Artenkenntnisexpertinnen und -experten, die ihre fachliche Kompetenz pädagogisch untermauern möchten. Darüber hinaus richtet sich der Kurs an Personen mit Interesse an Naturwissen, die dieses vertiefen und an unterschiedliche Zielgruppen weitergeben wollen.

3 Zulassungsverfahren für Teilnehmende

Die Teilnahme am Kurs ist grundsätzlich allen Interessierten möglich. Bei größerer Nachfrage als Plätzen behält sich die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) eine Auswahl vor; bevorzugt werden Personen, die bereits Nachwuchsgruppen anleiten und/oder über Artenwissen verfügen.

Es gibt keine formale Zugangsbeschränkung; die Teilnahme wird frühestens ab einem Alter von 16 Jahren empfohlen.

Bis zum Beginn des Zertifikatslehrganges ist ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 72a SGB VIII, nicht älter als drei Monate) vorzulegen; in begründeten Ausnahmefällen kann die Vorlage nach Rücksprache mit der LaNU bis spätestens zur Prüfungszulassung nachgeholt werden.

4 Teilnahmebeiträge

Die Teilnahmebeiträge ergeben sich aus einer Kalkulation der Sachkosten (Raummiete, Honorare, Tagungsversorgung, ggf. Übernachtungskosten).

Teilnehmenden, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, kann ein ermäßigtes Teilnahmeentgelt gewährt werden:

- Regelmäßige Anleitung von JuNa-Gruppen
- Schwerpunktmäßige Betreuung von JuNa-Angeboten zur Vermittlung von Artenkenntnis
- Regelmäßige Unterstützung von JuNa-Angeboten
- Qualifizierung von JuNa-Gruppen-Anleitenden (Multiplikator/in)

Als Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen gilt beispielsweise die Bestätigung einer Koordinierungsstelle des Programmes Junge Naturwächter Sachsen. Diese ist der Kursanmeldung beizufügen.

Kursteilnehmende schließen einen Teilnahmevertrag mit der LaNU ab, dieser beinhaltet die Teilnahme an folgenden Kursteilen:

- 4 Naturpädagogik-Module (4x3 Tage)
- 1 Modul Naturschutzrecht und Kinderschutz (2 Tage)
- 3 Artenkenntnismodule aus dem Angebot der LaNU (3x3 Tage)
- Abschlussprüfung (1 Tag)

5 Umfang und Struktur des Kurses

Der Zertifikatskurs Artenkenntnispädagogik ist modular aufgebaut. Er umfasst:

- 4 Module Naturpädagogik zu unterschiedlichen Lebensraumtypen mit je 3 Tagen,
- 1 Modul „Rechtliche Grundlagen“ (Naturschutzrecht, Kinderschutz) mit 2 Tagen,
- mindestens 3 Wahlpflichtmodule Artenkenntnis
- Praxistage (mindestens 40 Stunden),
- Abschlussprüfung.

Der Kurs bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“ und fördert eigenverantwortliches Lernen, u. a. durch Selbststudium, Hausaufgaben und begleitete Praxisanteile. Die Zusammenarbeit der Teilnehmenden untereinander sowie mit Praxispartnerinnen und -partnern wird gezielt unterstützt.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage eines Curriculums; die konkrete methodische Umsetzung obliegt den von der LaNU beauftragten Referentinnen und Referenten.

5.1 Naturpädagogik-Module

Die vier Naturpädagogik-Module sind entlang verschiedener Lebensräume und pädagogischer Schwerpunkte strukturiert:

Naturpädagogik 1 – Lebensraum Wald: Kursstart, pädagogische Grundbegriffe, Gelingensbedingungen des Lernens, Gruppendynamik, Zielgruppencharakteristik, Rollenverständnis, exemplarische Programme und Methoden im Wald.

Naturpädagogik 2 – Urbane Lebensräume: Planung und Dramaturgie von Bildungsangeboten, didaktische Reduktion, roter Faden und Botschaft, Ziel- und Zielformulierung, Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Methoden für urbane Lebensräume.

Naturpädagogik 3 – Lebensraum Wiese: Beispielprogramme und Methoden zur Erkundung der Wiese, gemeinsame Programmplanung, Kommunikationstheorien und deren Bedeutung für Bildungsangebote, naturpraktische Methoden (z. B. Mahd, Insektenhotel, Kartierung), Bestimmungsübungen kindgerecht.

Naturpädagogik 4 – Lebensraum Gewässer: Grundlagen der Gewässerökologie, Methoden zur Erkundung von Teich und Bach, Präsentation und Reflexion eigener Programme, Verknüpfung von Artenkenntnis und BNE, Kursabschluss.

Die Module verbinden jeweils fachliche, didaktische und methodische Inhalte und mit Beispielen und Methoden der Artenkenntnis untersetzt.

5.2 Modul „Rechtliche Grundlagen“

Die rechtlichen Grundlagen schaffen Sicherheit insbesondere im Naturschutzrecht und Kinderschutz.

Im Modul „Rechtliche Grundlagen“ werden insbesondere Naturschutzrecht, Artenschutz, Kinderschutz sowie ggf. weitere für die praktische Bildungsarbeit relevante Rechtsbereiche behandelt. Ziel ist, Handlungssicherheit in der Planung und Durchführung von naturschutzfachlichen Bildungsangeboten mit unterschiedlichen Zielgruppen zu schaffen.

5.3 Artenkenntnismodule (Wahlpflicht)

Die Artenkenntnismodule dienen der Aneignung und Vertiefung von Arten- und Lebensraumkenntnis in spezifischen Artengruppen (z. B. Vögel, Käfer, Pflanzen, Amphibien/Reptilien, Schmetterlinge).

Die Artenkenntnismodule sind Wahlpflichtangebote; die LaNU hält hierzu geeignete Angebote vor (ggf. mit Kooperationspartnerinnen und -partnern) an, aus denen die Teilnehmenden mindestens drei Module wählen. Für die Prüfungszulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei Artenkenntnismodulen à drei Tage verbindlich.

Inhalte der Artenkenntnismodule sind:

- Überblick über die jeweilige Artengruppe (Taxonomie, typische Lebensräume, ökologische Rolle)
- Kennenlernen wichtiger Arten und Bestimmungsmerkmale,
- ökologische Zusammenhänge und Lebensraumansprüche (Gefährdungsursachen, Schutzmaßnahmen, ggf. rechtlicher Status)
- mindestens zwei didaktische Methoden zur didaktischen Vermittlung der Artengruppe für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- praktische Übungen im Gelände oder an realen Objekten, soweit dies artgruppenspezifisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist
- Möglichkeiten für praktische Naturschutzmaßnahmen in Bezug auf die jeweilige Artengruppe

- Hinweise zu Selbstlern- und Vernetzungsmöglichkeiten (z. B. Fachgruppen, Monitoringprogramme, weiterführende Literatur, Citizen-Science-Projekte)
- ein abschließender „Artestest“.

5.4 Praxistage

Die Praxistage dienen der Übung und Reflexion methodisch-didaktischer Fähigkeiten sowie der Vertiefung der Artenkenntnis. Der Umfang beträgt mindestens 40 Stunden und setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahme an mindestens zwei Naturbildungsveranstaltungen (vorzugsweise JuNa oder vergleichbar, mindestens eine Hospitation und eine eigenständige Durchführung),
- mindestens 20 Stunden Begleitung einer Artenkenntnisexpertin oder eines Artenkenntnisexperten bei Kartierungen, Monitoring oder vergleichbaren fachlichen Maßnahmen.

Die Praxistage können nicht in der eigenen Einrichtung oder mit der eigenen Gruppe absolviert werden; sie sind durch fachkundige Personen zu begleiten. Die Anerkennung geeigneter Einrichtungen obliegt der LaNU. Auch Einzelpersonen können Praxistage anleiten. Die Teilnehmenden nehmen die Praxistage individuell wahr, es gibt keine festen Zeiten für diese.

5.5 Erste-Hilfe-Kurs

Zum Kurs gehört der Nachweis von Grundkenntnissen in Erster Hilfe. Spätestens zum Beginn der Praxistage ist ein Erste-Hilfe-Kurs im Umfang des Standardkurses für Ersthelfende nachzuweisen, der zum Zeitpunkt der Praxistage nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

6 Prüfung

6.1 Ziel der Prüfung

In der Abschlussprüfung „Zertifikat Artenkenntnispädagogik“ weisen die Teilnehmenden nach, dass sie die fachlichen, methodischen und persönlichen Anforderungen erfüllen, die den Mindeststandards des Kurses entsprechen. Sie sollen naturwissenschaftliche und pädagogisch-methodische Inhalte beherrschen und in der Praxis anwenden können.

Die Prüflinge müssen insbesondere zeigen, dass sie

- Veranstaltungen zur Artenkenntnisvermittlung vorbereiten, didaktisch planen und zielgruppenorientiert durchführen können,
- die Zielgruppe aktiv einbinden,

- geeignete Methoden zur Vermittlung spezifischer Artenkenntnis anwenden,
- grundlegende Artenkenntnis, insbesondere in Bezug auf das Prüfungsthema, nachweisen.

6.2 Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an allen vier Naturpädagogik-Modulen, am Modul „Rechtliche Grundlagen“, an mindestens drei Artenkenntnismodulen sowie an den Praxistagen im vorgeschriebenen Umfang. Die Teilnahme gilt als erfüllt, wenn die Module vollständig bzw. mit maximal einem Fehltag pro Modul besucht wurden; insgesamt darf die Fehlzeit drei Tage nicht überschreiten.

Alle Module sind innerhalb von höchstens drei Jahren vor dem Termin der Abschlussprüfung zu absolvieren; in begründeten Ausnahmefällen kann die LaNU eine Fristverlängerung gewähren.

6.3 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer praktischen naturpädagogischen Veranstaltung (z. B. JuNa-Treffen) und einem Prüfungsgespräch. Die Veranstaltung die Vermittlung von Artenkenntnis zum Ziel haben. Die Artengruppe ist eine aus den anerkannten Artenkenntnismodulen und wird vom Prüfling selbst gewählt.

Datum, Ort, Zielgruppe und Thema der Prüfung werden vom Prüfling vorgeschlagen oder von der LaNU zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung für die Prüfung erfolgt spätestens 6 Monate vor dem geplanten Prüfungstermin.

Die Prüflinge planen und konzipieren eine Veranstaltung zur Artenkenntnisvermittlung (mindestens 2 Stunden, max. 2,5 Stunden) schriftlich; das Konzept ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der LaNU einzureichen und wird als Teilleistung bewertet.

Am Prüfungstag führen die Prüflinge die vorbereitete Veranstaltung mit einer realen Zielgruppe selbstständig durch; sie werden dabei von mindestens zwei Prüfenden begleitet. Das Prüfendenteam besteht mindestens aus einer Mitarbeitenden der LaNU und einem Experten/ einer Expertin für die gewählte Artengruppe.

Die Leistungen werden durch die Prüfenden anhand eines vorgegebenen Bewertungsbogens beurteilt. Die Prüfung kann vorzeitig durch die Prüfenden und in Abstimmung mit der Gruppe beendet werden, wenn die Inhalte des Programmes und/oder die Umsetzung durchgehend ungenügend sind.

Lassen die Wetterverhältnisse eine Fortführung der Prüfung nicht mehr zu, kann die Prüfung nach Abschluss eines erfolgreichen Prüfungsgespräches trotzdem als gültig eingestuft werden, wenn mindestens 2/3 der Prüfung durchgeführt wurden.

Im Anschluss an die praktische Durchführung findet ein Prüfungsgespräch statt, in dem fachliche und methodische Schwerpunktthemen aufgegriffen werden.

6.4 Bewertung

Die Leistungen werden anhand eines vorgegebenen Bewertungsbogens dokumentiert und bewertet. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung mündlich mitgeteilt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der erforderlichen Leistungen erbracht wurden.

6.5 Bestehen und Wiederholen der Prüfung

Nach bestandener Prüfung stellt die LaNU eine Zertifikatsurkunde aus; die Absolventin bzw. der Absolvent ist berechtigt, die Bezeichnung „Zertifizierte Artenkenntnispädagogin“ bzw. „Zertifizierter Artenkenntnispädagoge“ zu führen.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin einmal wiederholt werden.

7 Rechtsanspruch

Auf Teilnahme am Zertifikatslehrgang bzw. an der Abschlussprüfung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung der Prüfungsstelle über Bestehen oder Nichtbestehen sowie die Bewertung der Prüfungsleistung ist juristisch nicht anfechtbar.

8 Gültigkeit des Zertifikats und Weiterbildungspflicht

Das Zertifikat gilt für drei Jahre. Es kann auf Antrag jeweils um drei weitere Jahre verlängert werden, wenn vor Ablauf der Frist die Teilnahme an mindestens einer ganztägigen Weiterbildungsveranstaltung nachgewiesen wird, die der Aneignung oder Vertiefung von Artenkenntnis dient.

9 Anlagen

- Curriculum des Zertifikatskurses Artenkenntnispädagogik (mit detaillierter Ausgestaltung der Module Naturpädagogik, Rechtsgrundlagen und Artenkenntnismodule),
- Formulare für Praxistage und Prüfung.